

Bau von Querungshilfen an niedersächsischen Landesstraßen im Landkreis Verden in den letzten 10 Jahren (2005 – 2015)

Die Informationen entstammen den Antworten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Zentraler Geschäftsbereich, an die im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes am 16. März 2016 eine Anfrage bei FragdenStaat (#16482) gerichtet wurde.

Die Anfrage bei FragdenStaat „Bau von Querungshilfen für Kinder auf dem Weg zur Schulbushaltestellen an Landesstraßen im Landkreis Verden (Niedersachsen) in den letzten 10 Jahren“ lautete: *„Niedersachsen ist ein Flächenland mit ländlicher Struktur. Der Verkehr nimmt ständig zu und bei Landesstraßen heißt es häufig: "Der fließende Verkehr hat Vorrang." Trotzdem müssen Schulkinder, Jugendliche und alle Fußgänger auch sicher Landesstraßen queren können. - Der Bau von Querungshilfen an Landesstraßen liegt in Niedersachsen im Zuständigkeitsbereich der Niedersächsischen Landesbehörden für Straßenbau und Verkehr. Meine Frage: An welchen Landesstraßen (Nr. der Landesstraße, Ort, km-Angabe) im Landkreis Verden wurden in den letzten 10 Jahren (2005-2015) Querungshilfen gebaut? Was war der jeweilige Anlass für den Bau der Querungshilfe? Wer hat jeweils die Kosten der Querungshilfe getragen: Allein der Baulastträger? Teilung mit anderen Gebietskörperschaften? Wenn ja, in welchem Umfang? Gab es Zuschüsse von anderer Stelle? Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.“*

(<https://fragdenstaat.de/a/16428>)

Lage der Querungshilfe (L ?,Ort,Gemeinde)	Anlass für den Bau der Querungshilfe?	Wie hoch waren die Kosten für die Querungshilfe?	Kostentragung der Baumaßnahme: Baulasträger (Land Niedersachsen) ? Gemeinde?	Beteiligung Dritter ? Zuschüsse?
L 171 ; in der Gemeinde Kirchlinteln am Ortseingang aus Visselhövede kommend (2008)	„Anlass für den Bau der Querungshilfe war die bessere Erreichbarkeit der beidseitig der L 171 gelegenen Wohngebiete.“	?	„Die Kosten hierfür hat die Gemeinde Kirchlinteln in Gänze getragen.“	?
An der Kreuzung L 203/L202 in Blender ist eine Querungshilfe zusammen mit einer Radwegoptimierung entstanden. (Dez. 2012)	„Anlass hierfür war die sicherere Querung der Fußgänger und Radfahrer im besagten Knotenpunkt.“	Auskunft der SG Thedinghausen: „ Zu den Querungshilfen in Blender kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: „Die verkehrsbehördliche Anordnung wurde seinerzeit am 30.11.2012 durch den Landkreis Verden, Herrn Feldhaus, erteilt. Die Bekanntgabe	„Die Kosten hierfür haben sowohl das Land als auch die Gemeinde getragen.“ (Auskunft vom 17.5.16) und Nachtrag vom 31.5.16: „Ergänzung zu der	- - -

		<p>erfolgte am 08.01.2013 in der Sitzung des Bau-, Planungs-, u. Umweltausschusses der Gemeinde Blender unter Punkt 6 Mitteilungen und Anfragen.</p> <p>Zur Beteiligung: Die Gemeinde Blender hat sich seinerzeit mit 7.500,00 € an den Kosten beteiligt.“ –</p> <p>Die Baumaßnahme kostete insgesamt 58000 €. (<u>Bericht des WK vom 15.12.2012</u>)</p>	<p>Querungshilfe L 202/L 203: Die Querungshilfe hat die Gemeinde alleine getragen. Die von mir genannten Kosten des Landes bezogen sich ausschließlich auf die Radweganpassungen.“</p>	
L 132 in Ottersberg im Bereich des Aldi-Marktes in Richtung Vorwerk	<p>„Die genannten Querungshilfen in Ottersberg, Wörpswede, Oyten wurden im Zuge der in meiner E-Mail angesprochenen Verbrauchermärkte mit realisiert, um die zusätzlichen Querungen zu den Märkten sicherer zu gestalten.“</p>	?	<p>„Kostentragung durch die Gemeinde“</p>	?
L 168 in Oyten im Bereich des Aldi-Marktes Richtung Bremen	<p>sh. oben: „... um die zusätzlichen Querungen zu den Märkten sicherer zu gestalten.“</p>	?	<p>„Kostentragung durch die Gemeinde“</p>	?
L 132 in Wörpswede im Bereich des Edeka-Marktes -	<p>sh. oben: „... um die zusätzlichen Querungen zu den Märkten sicherer zu gestalten.“</p>	?	<p>„Kostentragung durch die Gemeinde „(Ottersberg?)“</p>	?
L 158 in Etelsen am Ortsausgang Verden -	<p>??? „Der Hintergrund für die Querungshilfe in Etelsen ist mir nicht bekannt.“</p>	?	<p>„Kostentragung durch die Gemeinde“ (Langwedel ?)</p>	?
L 158 hinter der Bahnüberführung Langwedel/Förth	<p>„Die genannte Querungshilfe in Langwedel/Förth wurde im Rahmen der</p>	?	<p>„Kostentragung durch das Land im Rahmen der Gesamtmaßnahme“</p>	- - -

	<i>Schulwegsicherheit</i> mit berücksichtigt.“		e“	
L 203 in Thedinghausen: „Im Zuge des Brückenneubaus über die Eyter wurde eine Querungshilfe am Ortseingang angelegt.“	„Die gannante Querungshilfe in Thedinghausen wurde auf Wunsch der Gemeinde im Rahmen der Maßnahme mit geplant.“ (sh. Fußnote)	¹ Die Beteiligung der Gemeinde Thedinghausen (nur) für den Fahrbahnteiler / die Querungshilfe betrug 15000 €. (sh.Fußnote)	„Kostentragung durch die Gemeinde“	„Die Gemeinde hat für ihren Kostenanteil eine Förderung beantragt (GVFG-Mittel), darüber ist derzeit aber noch nicht abschließend entschieden“ sagt H. Schneider am 29.6.16 (sh.Fußnote)

Bemerkenswerte Aussagen zu Querungshilfen seitens der Niedersächsischen Landesbehörde – Zentraler Geschäftsbereich:

1. „...Zu den Querungshilfen noch folgende Ergänzungen: Auch Gemeinden können durchaus Querungshilfen ins Gespräch bringen. Wenn die Lage oder die Anzahl nicht völlig abwegig sind können Querungshilfen nach Rücksprache und in Abstimmung mit unserem Hause von Seiten der Gemeinde zunächst geplant und dann - Planungsrecht vorausgesetzt - auch baulich umgesetzt werden. Die Kostentragung liegt dann aber im Regelfall auch aufgrund mangelnder Querungszahlen vollständig bei der jeweiligen Gemeinde....“

¹ Herr Schneider (SG Thedinghausen) gab in seiner Mail vom 29.6.2016 folgende Informationen zum Bau der Querungshilfe an der L 203 Braunschweiger Str. in Thedinghausen : „Ihre Anfrage wegen der Querungshilfe im Zuge der L 203 Braunschweiger Straße in Thedinghausen, in Höhe Erbhof, wurde mir zugeleitet. Ich will Ihre Fragen dazu gerne beantworten, wie folgt:

Die alte Eyterbrücke im Zuge der L 203 war marode, es musste eine neue Brücke gebaut werden. Die neue Brücke wurde an anderer Stelle, neben der alten Brücke, gebaut, um den Verkehrsfluss wähen der Bauzeit aufrecht zu erhalten. Das zog eine Teilverlegung der Straße nach sich. Und das Land wollte auf der neuen Brücke (Nordseite) einseitig einen Radweg bauen. Bis dahin alles alleinige Sache des Landes.

Für Gehwege an Landesstraßen (zusätzlich zu vom Land auf der anderen Seite gebauten Radwegen) ist die Gemeinde zuständig. Und die Gemeinde Thedinghausen wollte auf der neuen Brücke / auf der anderen (Süd-)Seite bei Übernahme der Mehrkosten einen Gehweg haben. Grund: erheblicher Fußgängerverkehr zu Veranstaltungen beim Erbhof etc., dem man sonst (meist doppelte) Querungen der L 203 ersparen wollte. Das machte die Maßnahme zu einer Gemeinschaftsmaßnahme von Land und Gemeinde, wobei das Land (NLStBV Geschäftsbereich Verden) die technische Abwicklung für die gesamte Maßnahme übernommen hat.

Im Zuge dieser Gemeinschaftsmaßnahme wurde auf Wunsch der Gemeinde im Zuge der L 203 dann auch ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe gebaut in Höhe vom Erbhof. Grund für die Gemeinde: sichere Querung insbesondere für Radfahrer vom Radweg Nordseite zur Südseite (Erbhof, Baumpark etc.), sowie natürlich auch allgemeine Geschwindigkeitsreduzierung insbesondere für den in den Ort hineinfahrenden Kfz-Verkehr. Da die Straße umgelegt (auf neuer Trasse neu gebaut) werden musste, war die Gelegenheit dafür auch günstig. Die entstandenen Mehrkosten hatte die Gemeinde Thedinghausen zu tragen = ca. 15.000 €. Dieser Betrag / Kostenanteil der Gemeinde lässt sich aber nicht verallgemeinern, da die Gemeinde nur die Mehrkosten gegenüber dem vom Land ohnehin vorzunehmenden Straßenneubau zu übernehmen hatte.

Die Gemeinde hat für ihren Kostenanteil eine Förderung beantragt (GVFG-Mittel), darüber ist derzeit aber noch nicht abschließend entschieden.“

2. „..... Bei der Querungshilfe am Knotenpunkt L202/L 203 ist eine vergleichsweise günstige Lösung zum Tragen gekommen, da gegenüber des Linksabbiegestreifens auf der L 203 bereits eine Sperrfläche vorhanden war, die für die Querungshilfe genutzt werden konnte. Dies ist aber in den seltensten Fällen so! Andernorts muss die Fahrbahn aufgeweitet werden, um die Verkehre an der neuen Querungshilfe vorbeizuführen. Davon betroffen sind dann im Regelfall auch die Nebenanlagen wie Radwege und Gehwege und sonstige Anpassungen....“ und

3. „... Die Kosten für Querungshilfen liegen aber mitunter im hohen fünfstelligen Bereich....“

(Alle drei Aussagen sind in der Antwort vom 14. Juni 2016(<https://fragdenstaat.de/a/16428>) nachzulesen.)